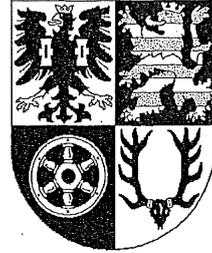


Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis • Postfach 1142 • 99961 Mühlhausen

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Bau und Umwelt
untere Immissionsschutzbehörde

untere Bauaufsichtsbehörde

Im Hause

| | |
|-------------------|--|
| Bereich: | Fachdienst Bau und Umwelt Untere Denkmalschutzbehörde |
| Dienstgebäude: | 99974 Mühlhausen Lindenhof 1 |
| Auskunft erteilt: | |
| Zimmer: | H4-3.19 |
| Telefon: | 03601/86 |
| Telefax: | 03601/ |
| E-Mail: | uh-kreis.de |

Die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation ist über die im Briefkopf genannte E-Mail-Adresse nicht möglich. Bitte nutzen Sie hierzu unsere virtuelle Poststelle. Die entsprechenden Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Homepage www.unstrut-hainich-kreis.de unter Hinweise - Elektronische Kommunikation mit dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis nach § 3a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Unsere Zeichen/Aktenzeichen
00586-23-33

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

22.09.2023

Antragsteller

UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG
z. Hd. Geschäftsführer
Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen

Grundstück

Bad Langensalza OT Klettstedt, , Bad Langensalza OT Nägelstedt,

Gemarkung
Flur
Flurstück

| Klettstedt | Nägelstedt |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| 4 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 | 9 |
| 131 | 10 | 11 | 14 | 23 | 24 | 25 | 9 | 9 |

Vorhaben

Bauordnungsrechtliche Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 6 Windenergieanlagen im Windpark Nägelstedt vom Typ Vestas V162 - 5.6 MW mit 166 m Nabenhöhe zzgl. 3 m Fundamenterrhöhung, 162 m Rotordurchmesser, Anlagenhöhe von 247 m, Gesamthöhe 250 m nach BImSchG (Az. 00587-23 - 00592-23)

Ablehnung

Bei o. g. Bauvorhaben handelt es sich um ein genehmigungsbedürftiges Vorhaben gemäß § 59 der Thüringer Bauordnung (ThürBO). Gemäß § 71 Abs. 1 ThürBO ist die Genehmigung zu erteilen, wenn keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften dem Vorhaben entgegenstehen. Die Baugenehmigung umfasst in diesem Fall gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 ThürDSchG die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Die nach § 13 ThDSchG erforderliche Erlaubnis kann gemäß § 14 Abs. 3 (Erlaubnisverfahren) und § 12 ThürDSchG (allgemeine Maßnahmen der Denkmalschutzbehörde) aus nachstehenden Gründen nicht erteilt werden.

Das Bauvorhaben entsprechend Ihrem Antrag widerspricht öffentlich-rechtlichen Vorschriften gemäß § 13 Abs. 2 des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThürDSchG).

Begründung:

Bereits hinsichtlich des Entwurfs des Regionalplans Nordthüringen wurden aus denkmalfachlicher Sicht Bedenken gegen das geplante Vorranggebiet W-18 geäußert. Die rechtlichen Änderungen durch das Windenergieflächenbedarfsgesetz werden zur Kenntnis genommen. Aufgrund der geplanten Anlagenhöhe

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Bankverbindung:

Servicezeiten:

Terminvergabe:

99974 Mühlhausen, Lindenhof 1
Telefon: 03601 800
Fax: 03601 801081

Sparkasse Unstrut-Hainich
IBAN: DE37 8205 6060 0511 0078 76

Montag keine
Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch keine
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 16:00 Uhr
Freitag keine

Für die Bereiche Migration, Fahrerlaubnisbehörde und KFZ-Zulassung ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Dazu sei verwiesen auf das Online-Terminvergabeportal auf www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe

E-Mail: poststelle@uh-kreis.de
De-Mail: kontakt@unstrut-hainich-kreis.de-mail.de
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de
Ust-IdNr: DE150391160



und der beantragten Standorte sind jedoch gravierende Beeinträchtigungen des Denkmalbestands zu erwarten.

Deutliche Störungen von Kulturdenkmalen bzw. ihrer Umgebung würden durch die Errichtung der sechs geplanten Windenergieanlagen (WEA) u.a. in Großvargula und Merxleben hervorgerufen.

Erhebliche Störungen sind für Nägelstedt mit einer Reihe von Kulturdenkmalen mit erhöhter Raumwirkung, die sich in das Landschaftsbild einordnen, zu erwarten. Dazu zählen die Stifts- und die Friedhofskirche, der Schieferhof, das Stiftsgut, die Lohmühle sowie weitere Kulturdenkmale in der Ortslage.

Äußerst sensibel ist bzgl. der geplanten WEA insbesondere die Nachbarschaft zu Bad Langensalza. Die Stadt wurde im Entwurf zum Regionalplan Nordthüringen als Kulturerbe-Standort benannt. Hier sind selbst hinsichtlich des klassischen „Drei-Türme-Blicks“ von der Gottesackerkirche „St. Trinitatis“ aus erhebliche Auswirkungen zu erwarten.

Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, das historische überlieferte Erscheinungsbild der Altstadt von Bad Langensalza zu erhalten. Gewichtige Gründe des Denkmalschutzes sprechen für die unveränderte Beibehaltung des bisherigen Zustandes.

Weiterhin liegt der Projektbereich innerhalb eines archäologischen Relevanzgebietes. Es sind Fundplätze aus der Jungsteinzeit bis zur Völkerwanderungszeit bekannt. Deshalb sind im Vorfeld jeglichen Bauens archäologische Untersuchungen erforderlich.

Zwischen dem Bauherrn und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) ist dafür eine denkmalpflegerische Zielstellung zu erarbeiten, in der die Notwendigkeit einer archäologischen Untersuchung festgehalten und die Bestandteil der denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis wird. Entsprechend dem Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 sind die Kosten für die denkmalfachliche Behandlung von Funden und für die Dokumentation im Rahmen des Zumutbaren vom Bauherrn zu tragen. Dies ist in einer Vereinbarung zwischen dem Bauherrn und dem TLDA zu gegebener Zeit zu verankern.

Dazu setzt sich der Bauherr im zeitlichen Vorlauf mit dem TLDA, Dienststelle Weimar in Verbindung.

Der zuständige Gebietsreferent, , ist wie folgt zu erreichen:

Tel.: 0361 / 5732
Fax: 03643 / 81 83 91
E-Mail: @tlda.thueringen.de

Postanschrift: Humboldtstr. 11
99423 Weimar

Das Einvernehmen mit dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie ist hergestellt.

Im Auftrag


Dipl. Ing.

██████████

██████

██████████

████████████████████